



Protokoll

über die

Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr, Rümlihalle Schachen

Ort: Rümlihalle, Schachen

Zeit: 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

1. Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit der Jahresrechnung 2024
2. Beschluss eines Nachtragskredits von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Person im Präsidium des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028
4. Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028
5. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2024 – 2034
6. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028
7. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028
8. Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes

Zusammensetzung des Versammlungsbüros

Präsident: Beat Bucheli, Gemeindepräsident

Protokollführerin: Maria Stadelmann, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler/in: Abächerli Katrin, Moosrain 3, Schachen
Schnyder Gerold, Moosrain 18, Schachen

Zahl der Teilnehmer

Stimmberechtigte: 45 anwesende Stimmbürger/innen
Das absolute Mehr der Anwesenden beträgt 23.

Sachverständige: keine
(§ 116 Abs. 3 StRG)

Übrige

Versammlungsteilnehmer: Es sind vier nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Pressevertreterin: Sibylle Weber als Pressevertreterin des Entlebucher Anzeigers und
René Egli als Pressevertreter des Anzeigers vom Rottal.

Anzahl Stimmberechtigte: 1'416

Verhandlungen

Gemeindepräsident Beat Bucheli eröffnet die Versammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und schätzt die Anwesenheit sehr. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet Gemeindepräsident Beat Bucheli den teilnehmenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie den Jugendlichen, die das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Der Gemeindepräsident begrüsst die Pressevertreterin Sibylle Weber und den Pressevertreter René Egli. Für die heutige Versammlung haben sich mehrere Personen entschuldigt. Der Gemeindepräsident verzichtet darauf die Entschuldigungen einzeln zu verlesen.

Feststellungen

Der Vorsitzende macht folgende Feststellungen:

- Die Anordnung zur heutigen Gemeindeversammlung ist fristgerecht erfolgt. Die Traktandenliste mit den Zusatzbemerkungen wurde am 19. Mai 2025 in den drei öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde wie auch auf der Website www.werthenstein.ch publiziert und mit dem Bericht des Gemeinderates rechtzeitig an alle Haushaltungen in der Gemeinde zugestellt.
- Allen Stimmberechtigten wurde die Möglichkeit geboten, den vollständigen Auszug der Rechnung 2024 bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.
- Die der Gemeindeversammlung zugrundeliegenden Akten nach den Bestimmungen von Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung und in Berücksichtigung von § 22 des Stimmrechtsgesetzes haben während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den Feststellungen des Vorsitzenden wird nicht widersprochen.

Bestellung des Versammlungsbüros

Den Vorsitz an der heutigen Gemeindeversammlung führt der Gemeindepräsident Beat Bucheli. Das Protokoll wird durch die Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann verfasst (§§ 100 und 101 Stimmrechtsgesetz).

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende der Gemeindeversammlung vor:

Stimmenzähler/in: Abächerli Katrin, Moosrain 3, Schachen
Schnyder Gerold, Moosrain 18, Schachen

Das vorgeschlagene Versammlungsbüro wird stillschweigend bestätigt.

Stimmberechtigung / Teilnehmerkontrolle

Stimmberechtigt an dieser Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 30. Mai 2025 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Das Stimmregister wurde am 30. Mai 2025 abgeschlossen, stimmberechtigt sind total 1'416 Personen. Beim Gemeinderat sind keine Stimmrechtsgesuche auf Eintragung oder Streichung im Stimmregister eingereicht worden.

Beat Bucheli erkundigt sich, ob nebst den Medienvertretern Sibylle Weber und René Egli sowie Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann und der zurückgetretenen Urnenbüropräsidentin Alice Bianchi noch weitere Personen der Gemeindeversammlung beiwohnen, die nicht stimmberechtigt sind. Es befindet sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal. Es werden somit vier nicht stimmberechtigte Personen festgestellt.

Der Versammlungsleiter bittet die Stimmenzähler, die Versammlung abzuzählen.

Stimmberechtigte Teilnehmer	45
Absolutes Mehr	23
Quorum für geheime Abstimmung (1/5)	9
Quorum für Urnenabstimmung (2/5)	18

Traktandenliste

Der Vorsitzende gibt die Reihenfolge der Traktanden bekannt. Gegen die Traktandenliste und die vorgeschlagene Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Allgemeine Bemerkungen

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann Anträge zum Beratungs- und Abstimmungsverfahren stellen (§ 105 Stimmrechtsgesetz). Ordnungsanträge sind sofort vor allen anderen Anträgen zu beraten und zur Abstimmung zu bringen.

Hat die Gemeindeversammlung auf einen Ordnungsantrag hin Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch die Teilnehmer zum Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Die Gemeindeversammlung stimmt offen durch Handmehr ab, soweit nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.

Ordnungsanträge und Sachanträge erreichen das zur Annahme erforderliche Mehr, wenn die Zahl der Zustimmenden (Mehr) die Hälfte aller Anwesenden oder die Zahl der Ablehnenden (Gegenmehr) übersteigt.

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmer/innen in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgesetz). Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.

Gemäss § 112 Stimmrechtsgesetz haben der Präsident und die Protokollführerin die Abstimmungsergebnisse nach Schluss der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird innert 10 Tagen durch Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann erstellt. Die Protokollführerin gibt die Auflage des Protokolls durch Anschlag bekannt. Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Zu Protokollzwecken werden während der Versammlung Tonaufnahmen gemacht.

Traktandum 1:

Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit der Jahresrechnung 2024

Referenten: Gemeindepräsident Beat Bucheli und Gemeindeammann Erwin Stalder

Einleitend weist der Gemeindepräsident auf den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 – 2024 hin. Der vollständige Bericht ist im schriftlichen Bericht an die Stimmberechtigten auf den Seiten 3 bis 7

abgedruckt. Der Gemeindepräsident erläutert den Aufbau des Berichts. Nachdem der Bericht vollständig abgedruckt war, verzichtet Gemeindepräsident Beat Bucheli auf eine ausführliche Vorstellung. Er weist aber darauf hin, dass 14 Ziele umgesetzt werden konnten, lediglich die folgenden Punkte konnten nicht erreicht werden:

- Die Überbauung Postmatte in Schachen ist fertiggestellt.
Die Gemeinde ist dabei nicht weitergekommen. Die Möglichkeiten des Gemeinderates sind sehr eingeschränkt. Der Grundeigentümer muss dieses Projekt selber angehen.
- Die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen wird überprüft (inkl. Erlass eines Parkplatz-Reglements).
Der Gemeinderat hat dieses Projekt nicht mehr als vordringlich angesehen.
- Das Strassenreglement ist revidiert und einige Strassen neu eingereicht.
Auf das Projekt wurde wegen der Grösse und mangels Kapazität verzichtet.
- Das ÖV-Angebot wird ausgebaut (Halbstundentakt S-Bahn Schachen und hindernisfreier Bahnhof)
Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist sehr eingeschränkt, er kann dies nicht entscheiden nur fordern.

Gemeindeammann Erwin Stalder stellt der Versammlung den Jahresbericht 2024 vor. Wie bereits im Vorjahr darf der Gemeinderat Werthenstein ein höchst erfreuliches Jahresergebnis präsentieren. Dank dem gemeinsamen Einsatz aller Beteiligten konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 590'529.96 erzielt werden. Gemeindeammann Erwin Stalder dankt seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen, den Mitgliedern der Controllingkommission, der Gemeindeverwaltung sowie allen, die im Dienst der Gemeinde Werthenstein einen wertvollen Beitrag leisten.

In der Erfolgsrechnung wurden in fünf von neun Aufgabenbereichen die Globalbudgets eingehalten. In vier Bereichen kam es zu Budgetüberschreitungen. Im Bereich Politik und Verwaltung führten personelle Veränderungen im Gemeinderat und in der Wasserversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Organisationsreform, zu Mehraufwendungen. Ebenfalls wurden die damit verbundenen Abschlusskosten höher als vorgesehen. Im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur entstanden aufgrund mehrerer komplexer Bauvorhaben sowie neuer gesetzlicher Vorgaben Mehraufwendungen. Gleichzeitig wurde eine neue Fachkommission Architektur zur Beurteilung der Bauprojekte in der Kernzone eingesetzt. Die Baubewilligungsgebühren wurden bis 2024 proportional zur Bausumme berechnet, was dem Aufwand des Bauamtes nicht gerecht wurde. In den Bereichen Umwelt, Ver- und Entsorgung sowie Volkswirtschaft kam es nur zu leichten Budgetüberschreitungen. Den Mehrausgaben stehen erfreuliche Resultate in den übrigen fünf Bereichen gegenüber. Ein wesentlicher Teil des positiven Jahresergebnisses stammt aus den Mehreinnahmen bei den Steuern. Die Entwicklung bei den natürlichen Personen war besonders erfreulich. Daraus ergaben sich zudem automatisch höhere Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe. Der Aufgabenbereich Bildung konnte, dank rückläufiger Schülerzahlen auf Kindergarten- und Sekundarstufe sowie bei der Musikschule, unter Budget abschliessen. Auch im Bereich Soziales und Gesundheit wurde ein besseres Ergebnis erzielt. Besonders im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe gingen die Fallzahlen zurück und erreichten ein Allzeittief. Insgesamt fällt der Abschluss um rund Fr. 663'000.00 besser aus als budgetiert. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 72'000.00 vorgesehen.

Gemeindeammann Erwin Stalder erläutert anschliessend die Resultate der Spezialfinanzierungen. Sowohl die Wasserversorgung (Budgetüberschreitung von Fr. 196'000.00) als auch die Abwasserbeseitigung (Budgetüberschreitung Fr. 155'000.00) lagen über dem Budget. Bei Letzterer wurde im Berichtsjahr die Entschädigung für die ARA Buholz doppelt verbucht. Damit ist ab dem nächsten Jahr die Verbuchung nun periodengerecht. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2024 beträgt gesamthaft 2.366 Mio. Franken.

In der Investitionsrechnung wurden im Jahr 2024 Bruttoinvestitionen von knapp 2.4 Mio. Franken getätigt. Damit ist mehr investiert worden als vorgesehen. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 1.5 Mio. Franken. Zu den wichtigsten Projekten gehörten der Umbau der Rümlihalle Schachen und der Sonderkredit für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung Bergboden-Strittmatt.

Gemeindeammann Erwin Stalder stellt die Kreditüberschreitungen und die Kreditübertragungen vor. Vom Jahr 2024 in das Jahr 2025 werden Kredite für den Umbau der Rümlihalle von Fr. 373'000.00 und für den Umbau des Kreisel Bahnhof Wolhusen (Wasserversorgung) von Fr. 20'000.00 übertragen.

Die Bilanz per 31. Dezember 2024 weist eine Bilanzsumme von knapp 28 Mio. Franken aus. Das Umlaufvermögen hat um 201'000 Franken abgenommen, das Anlagevermögen um 715'000 Franken zugenommen. Das Eigenkapital lag vor der Verbuchung des Abschlusses bei rund 10.5 Mio. Franken.

Gemeindeammann Erwin Stalder stellt die Finanzkennzahlen vor. Fünf der acht Kennzahlen konnten eingehalten werden. Die Netto-Pro-Kopf-Verschuldung ohne Spezialfinanzierungen konnte weiter reduziert werden und ist mit 1'932 Franken deutlich unter dem Grenzwert. Die Verschuldung inklusive Spezialfinanzierungen hat hingegen zugenommen, dies vor allem aufgrund der Investitionen in die Wasserversorgung. Eine generelle Reduktion der Investitionstätigkeit ist für den Gemeinderat derzeit jedoch keine Option, um einem Investitionsstau zu verhindern.

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung der Gemeinde Werthenstein des Vorjahres wurde den Stimmberechtigten mit dem Bericht des Gemeinderates zur heutigen Versammlung eröffnet. Die Berichte der Revisionsstelle ist auszugsweise und der Bericht der Controllingkommission vollständig im Bericht des Gemeinderates zur heutigen Versammlung publiziert. Beide Berichte lagen mit den Versammlungsunterlagen während 16 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 590'529.96 und Investitionsausgaben von Fr. 2'382'180.10 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2024 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Beat Bucheli bedankt sich bei Gemeindeammann Erwin Stalder, der Abteilung Finanzen in Wolhusen, der Controllingkommission, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die zum Jahresbericht geleistete Arbeit.

Traktandum 2:**Beschluss eines Nachtragskredits von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden***Referentin: Gemeinderätin Christa Müller*

Gemeinderätin Christa Müller stellt den Nachtragskredit vor. Im Budget 2025 wurden versehentlich keine Mittel für Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Unwetterschäden berücksichtigt. Dies obwohl bereits während der Budgetphase bekannt war, dass entsprechende Beiträge und Vorfinanzierungen anstehen. Die Unwetter liegen weiter zurück, sie waren bereits im Jahre 2021 sowie in den Jahren 2023 und 2024. Aufgrund laufender Gesuche und des Projektfortschritts ist im Jahr 2025 mit Investitionsausgaben von rund Fr. 160'000.00 zu rechnen. Gleichzeitig werden Einnahmen von bis zu Fr. 170'000.00 erwartet. Dies sind Beiträge von Fondssuisse, Kanton und Geschädigten an frühere Ausgaben der Gemeinde. Da diese Positionen nicht budgetiert wurden, beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit gemäss § 14 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hält im Bericht vom 9. April 2025 fest, dass der vorliegende Nachtragskredit den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde als positiv und nachhaltig erachtet wird. Die sachliche Richtigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Vertretbarkeit erachten sie als erfüllt. Die Controllingkommission empfiehlt, den vorliegenden Nachtragskredit von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden zu genehmigen.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Nachtragskredit für das Jahr 2025 von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden sei zu beschliessen.

Abstimmung

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3:**Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Person im Präsidium des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028***Referent: Gemeindepräsident Beat Bucheli*

Alice Bianchi, Moosrain 9, Schachen, ist per 31. Januar 2025 aus der Gemeinde Werthenstein weggezogen. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 wurde sie auf Nomination der SVP Werthenstein als Präsidentin des Urnenbüros gewählt und am 9. Dezember 2024 für die Legislatur 2025 – 2028 wiedergewählt. Aufgrund des Wegzugs hat Alice Bianchi ihre Demission aus dem Urnenbüro bekannt gegeben. Aus diesem Grund steht die

Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros und der Wahl einer Person aus den Mitgliedern in das Präsidium des Urnenbüros an.

Folgende Personen wurden von den Parteien zur Wahl vorgeschlagen:

Als Mitglied des Urnenbüros: Nadin Bachmann, Kantonsstrasse 10, Schachen, SVP, neu

Als Präsidentin des Urnenbüros: Esther Zurkirchen, Oberdorfstrasse 7, Werthenstein, Die Mitte (bisher Mitglied)

Ausser den gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) eingereichten Wahlvorschlägen werden an der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Wahl eines Mitglieds und einer Person im Präsidium des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028.

Wahl

Gewählt werden:

- a) als Mitglied:
Nadin Bachmann, Kantonsstrasse 10, Schachen, SVP, einstimmige Wahl
- b) aus den Mitgliedern in das Präsidium:
Esther Zurkirchen, Oberdorfstrasse 7, Werthenstein, Die Mitte, einstimmige Wahl

Verabschiedung Alice Bianchi

Gemeindepräsident Beat Bucheli verabschiedet Alice Bianchi, welche aus persönlichen Gründen aus der Gemeinde weggezogen ist. Alice Bianchi war von 2020 bis 2025 während fünf Jahren als Präsidentin des Urnenbüros tätig. Sie hatte neben den normalen Urnenbüroaufgaben bei den Gemeinderatswahlen eine wichtige Funktion und unterstützte zusätzlich beim Versand der Abstimmungsunterlagen. Auch an mehreren Gemeindeversammlungen leistete sie als Stimmzählerin wertvolle Arbeit.

Der Gemeinderat dankt Alice Bianchi herzlich für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde Werthenstein und übergibt ihr ein Glas Honig als Austrittsgeschenk.

Traktandum 4:

Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Referent: Gemeindepräsident Beat Bucheli

Bachmann Irene, Bachmättli 14, Schachen hat per 31. Juli 2025 ihre Demission als Präsidentin der Bildungskommission eingereicht. Der Gemeinderat hat den Rücktritt am 18. März 2025 bewilligt. Irene Bachmann wurde am 9. Mai 2016 per 1. August 2016 als Parteilose auf Meldung der CVP in die Schulpflege gewählt. Seit 1. August 2020 ist Irene Bachmann Präsidentin der Bildungskommission. An der Gemeindeversammlung vom 5. Juli 2024 wurde Irene Bachmann als Präsidentin der Bildungskommission für die Legislatur 2024 – 2028 wiedergewählt.

Folgende Person wurden zur Wahl vorgeschlagen:
Guido Marbacher, Bachmättli 16, Schachen, parteilos, neu

Ausser den gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) eingereichten Wahlvorschlägen werden an der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028.

Wahl

Einstimmig gewählt wird:
Guido Marbacher, Bachmättli 16, Schachen, parteilos, neu

Verabschiedung Irene Bachmann

Gemeindepräsident Beat Bucheli verabschiedet Irene Bachmann, welche die Bildungskommission aus persönlichen Gründen verlässt. Von 2016 bis 2020 war sie Mitglied der Kommission, ab 2020 präsidierte sie diese während fünf Jahren. Irene Bachmann war stets sehr engagiert. In den gemeinsamen Sitzungen mit dem Gemeinderat zeigte sie sich fachlich sattelfest und überzeugte mit ihrer klaren Haltung. Die Schule Schachen lenkte sie mit viel Elan und sicherer Hand.

Der Gemeinderat dankt Irene Bachmann herzlich für ihren Einsatz und übergibt ihr ein Glas Honig als Austrittsgeschenk.

Traktandum 5:

Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2024 – 2034

Referent: Gemeindepräsident Beat Bucheli

Gemeindepräsident Beat Bucheli informiert, dass die Gemeindestrategie das zentrale Instrument zur strategischen Planung der Gemeinde darstellt. Sie bildet die Grundlage für das Legislaturprogramm und den Aufgaben- und Finanzplan und wird alle vier Jahre überarbeitet. Die aktuelle Strategie wurde im April 2025 in einer Klausur überprüft und nur leicht angepasst. Die überarbeitete Fassung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Die letzte Vorlage lag der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2019 vor.

Die vier Leitthemen bleiben dabei unverändert. Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet, zusammenhält, erreichbar ist, gestaltet. Der Gemeindepräsident weist auf die folgenden Anpassungen hin:

- Sie unterstützt die integrierte Gesundheitsversorgung auf kommunaler und regionaler Ebene.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben und ihr ist ein gastronomisches Angebot in allen Ortsteilen wichtig.
- Sie tritt als attraktive Wohngemeinde mit ländlichem Charme und Stadtnähe auf.

Der eingeschlagene Weg der Gemeinde soll also weitergeführt werden. Eine nächste Strategie soll mit der Bevölkerung erarbeitet werden.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hält im Bericht vom 9. April 2025 fest, dass die Gemeindestrategie gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Den Inhalt beurteilen sie als sachlich richtig, nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Von der Gemeindestrategie für die Jahre 2024 bis 2034 sei Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt die Gemeindestrategie für die Jahre 2024 bis 2034 zur Kenntnis.

Traktandum 6:

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028

Referent: Gemeindepräsident Beat Bucheli

Gemeindepräsident Beat Bucheli erläutert, dass das Legislaturprogramm 2024 – 2028 auf der Gemeindestrategie basiert und die mittelfristige Planung konkretisiert. Es enthält die Legislaturziele sowie die wichtigsten Massnahmen des Gemeinderates. Das Programm wird zu Beginn jeder Legislatur vom Gemeinderat überarbeitet, jährlich auf Zielerreichung überprüft und im Jahresbericht rapportiert. Es wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht und ist in der Botschaft ab Seite 38 abgebildet.

Gemeindepräsident Beat Bucheli hebt die folgenden Ziele hervor:

- Der Gemeinderat überprüft, wie die Gemeindeversammlung attraktiver gemacht werden kann (Botschaft und Ort).
- Unter Mitwirkung der Bevölkerung wird die Gemeindestrategie angepasst oder neu aufgestellt.
- Die Gemeindefinanzen werden weiter verbessert und der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) wird beibehalten.
- Die Massnahmen aus dem Erschliessungsrichtplan werden gemäss der Priorisierung umgesetzt.
- Die Gemeinde unterstützt die regionalen Bestrebungen, die integrierte Gesundheitsversorgung weiterzuentwickeln mit einem besonderen Fokus auf die hausärztliche, kinderärztliche und psychiatrische Versorgung.
- Die Organisation des Schülertransports wird überprüft und auf die nächsten Jahre ausgerichtet.
- Der Unterhalt und die Pflege der Wanderwege wird über das gesamte Gemeindegebiet organisiert.
- Der Schul- und Wanderweg Hohlenweg zwischen dem Farnbüel und dem Dorf Schachen wird instand gestellt.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Wasserversorgungen wird in Bezug auf die Versorgungssicherheit geprüft.
- Der Ausbau des Glasfasernetzes wird gefördert und unterstützt.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hält im Bericht vom 9. April 2025 fest, dass das Legislaturprogramm gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Den Inhalt beurteilen sie als sachlich richtig, nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wortbegehren

Anton Schwingruber, Oberdorfstrasse 19, Werthenstein

erkundigt sich, wie weit das Projekt zur Erschliessung mit Glasfaser ist, die Region Luzern West habe erst kürzlich informiert, dass es vorwärtsgeht.

Gemeindepräsident Beat Bucheli informiert, dass von den ursprünglich 21 Gemeinden nur noch 13 oder 14 Gemeinden im Projekt Prioris dabei sind. In der Zwischenzeit ist die Swisscom mit Prioris auf dem Weg. Der ursprüngliche ausländische Investor ist nicht mehr dabei. Prioris verfolgt das Ziel bis 2030 alle Gebäude mit Glasfaser zu erschliessen. Der Gemeindepräsident schätzt dies als unrealistisches Ziel ein. Er geht davon aus, dass die Erschliessung zwar ausgebaut wird, wohl aber nicht jede Liegenschaft erschlossen wird. Die Gemeinde Werthenstein versucht ebenfalls im Rahmen der Möglichkeiten eine möglichst hohe Glasfasererschliessung zu erreichen. Beim Projekt Prioris ist die Gemeinde ausgestiegen, weil der Anschluss von 60 % der Liegenschaften notwendig gewesen wäre. Dies war noch zum Zeitpunkt, als ein ausländischer Investor hinter Prioris stand. Gleichzeitig begann damals die Swisscom mit dem kostenlosen Ausbau ihres Netzes in der Dörfern. Unter dieser Voraussetzung war es für die Gemeinde Werthenstein nicht realistisch, dass 60 % der Grundeigentümer einen kostenpflichtigen Anschluss bei Prioris bestellen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht weiter verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Vom Legislaturprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 sei Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt das Legislaturprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 zur Kenntnis.

Traktandum 7:

Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028

Referent: Gemeindepräsident Beat Bucheli

Gemeindepräsident Beat Bucheli erklärt, dass die Gemeinde Werthenstein viele Aufgaben nicht selbst erfüllt. Stattdessen arbeitet sie mit anderen Gemeinden zusammen oder beauftragt private und öffentliche Dritte. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in den drei Gemeindeteilen bestehen zahlreiche Beteiligungen und Auslagerungen.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verpflichtet die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigentümerin gestärkt, Risiken frühzeitig erkannt und die Entwicklung der Beteiligungen besser gesteuert werden. Zudem sollen Eigentümer- und Unternehmensinteressen koordiniert und transparent gemacht werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel zeigt alle Organisationen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, wie zum Beispiel Vereinsmitgliedschaften, Gemeindeverbände oder Aktiengesellschaften. Die Beteiligungsstrategie legt fest, wie die Gemeinde mit diesen Beteiligungen umgeht.

Gemäss § 28 Abs. 3 FHGG legt der Gemeinderat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vor. Per 1. Januar 2025 hält die Gemeinde insgesamt 49 Beteiligungen. Nach Einschätzung des Gemeinderates sind diese Organisationen grösstenteils gut aufgestellt. Die Risiken können gut eingeschätzt und gesteuert werden. Besonders wichtig ist, dass sich Personen aus dem Gemeinderat für Leitungsfunktionen zur Verfügung stellen. So kann die Einflussnahme sichergestellt werden.

Die Beteiligungsstrategie ist nicht in der Botschaft abgedruckt, aber auf der Website der Gemeinde abrufbar. Auf Wunsch kann sie auch bei der Gemeindeverwaltung telefonisch bestellt werden.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hält im Bericht vom 9. April 2025 fest, dass die Beteiligungsstrategie gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Den Inhalt beurteilen sie als sachlich richtig, nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Von der Beteiligungsstrategie für die Jahre 2025 bis 2028 sei Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt die Beteiligungsstrategie für die Jahre 2025 bis 2028 zur Kenntnis.

Traktandum 8:

Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes

Stewo-Areal

Gemeindepräsident Beat Bucheli erläutert das bisherige Vorgehen im Zusammenhang mit dem Stewo-Areal anhand der Präsentation und erklärt, weshalb die Gemeinde aktuell keinen Kauf des Areals in Betracht zieht.

Nachdem die Stewo International AG im Juli 2024 bekannt gegeben hat, dass sie den Produktions- und Logistikstandort in Wolhusen-Markt bis Ende März 2025 schliessen wird, haben die Gemeinden Werthenstein und Wolhusen Interesse am Stewo-Areal bekundet. Seither wurden mögliche zukünftige Nutzungen des Standorts und die mögliche Rolle der Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Region Luzern West und der Wirtschaftsförderung Luzern eingehend geprüft. Begleitet wurde der Prozess durch Immobilienexperten der Luzerner Kantonalbank. In

einem ersten Schritt wurden Grundlagen erarbeitet, wie Bauvorschriften, Umzonungsmöglichkeiten, Erschliessung, Baugrund und Entwicklung des Wohnungs- und Gewerbeliegenschaftsmarktes.

Die Gemeinden haben das Bedürfnis für folgende Nutzungen festgestellt: Werkdienst, Feuerwehr, Polizei, Schule, Sport, Freizeit, Betreuung sowie flexible Gewerbeflächen. Auch Wohnraum für Familien, Kleinhaushalte und ältere Menschen sind möglich. Die Gemeinden sehen grosses Potential im Areal. Da das Investitionsvolumen im hohen zweistelligen oder sogar im dreistelligen Millionenbereich liegen kann und Bewilligungsverfahren sowie die Bauzeit bei einem Projekt dieser Grösse finanzielle und personelle Ressourcen über lange Zeit bindet, sehen die Gemeinden jedoch von einem Kauf ab. Die Gemeinden boten der Schneider-Gruppe (Eigentümer der Stewo International AG) an, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit das Projekt mit der Schneider-Gruppe oder einem Investor weiter zu entwickeln.

Als Standortgemeinde wird Werthenstein ein allfälliges Umzonungsverfahren durchführen, wobei die Gemeindeversammlung letztlich über die künftige Nutzung entscheidet. Damit behält die Gemeinde Einfluss auf die Entwicklung, ohne sich finanziell zu verpflichten.

Lukas Ambühl, Marktring 18, Wolhusen-Markt

fragt nach, weshalb die Rahmenbedingungen nicht bereits jetzt so geändert werden, damit ein Investor bereits jetzt weiss, was auf dem Areal möglich ist.

Gemeindepräsident Beat Bucheli führt aus, dass die Rahmenbedingungen mit der Ortsplanung, also mit dem Bau- und Zonenreglement und dem Zonenplan abgesteckt werden. Wenn hier Änderungen gewünscht sind, laufen diese Anträge immer über die Gemeinde. Mit diesem Vorgehen hat die Gemeinde nur das Risiko, dass jemand das Grundstück kauft, um Geld zu deponieren und dies dann jahrelang brachliegt. Jetzt die Rahmenbedingungen zu ändern erachtet der Gemeinderat als nicht notwendig.

Lukas Ambühl, Marktring 18, Wolhusen-Markt

ergänzt, dass so das Grundstück wohl niemand kaufen will.

Gemeindepräsident Beat Bucheli geht auch davon aus, dass sich ein Investor meldet und eine Umzonung verlangen wird.

Badhussteg

Der Badhussteg querte die Emme im Gebiet Dietenei. Mit dem Unwetter 2005 wurde der Steg weggeschwemmt. Gemeindepräsident Beat Bucheli führt aus, dass sich damals eine Interessengemeinschaft (IG) gegründet hat. Dies und die Ortsgemeinschaft sowie die Kirchgemeinde setzten sich für den Wiederaufbau ein. Die Gemeinde hat vor einigen Jahren versprochen, die Bauherrschaft für einen Neubau zu übernehmen. Gleichzeitig wurde ein Gemeindebeitrag von Fr. 50'000.00 fest zugesagt. Die Gemeinde Ruswil hat ebenfalls einen Beitrag von Fr. 50'000.00 gesprochen. Damals war vorgesehen, den Neubau mit dem Hochwasserschutzprojekt umzusetzen. Nachdem das Hochwasserschutzprojekt in diesem Abschnitt kurz vor der Umsetzung steht, hat die Gemeinde die Planungsarbeiten wiederaufgenommen. Ein Ingenieur, der auch am Hochwasserschutzprojekt arbeitet, hat der Gemeinde eine Möglichkeit skizziert. Diese nutzt die bestehende Mauer und das übriggebliebene Widerlager.

Franz Schwingruber, Oberdorfstrasse 21, Werthenstein

fragt nach, wie hoch die Kosten dieser Brücke sein werden.

Gemeindepräsident Beat Bucheli antwortet, die Offerte werde erst noch erstellt. Er gehe davon aus, dass dies bei Fr. 150'000.00 bis Fr. 200'000.00 liegen werde. Die Finanzierung ist noch nicht geklärt. Es solle auch Geld von anderen Organisationen abgeholt werden. Der Ingenieur, welcher die Brücke plant, kenne die eine oder andere Kasse. Die Gemeinden Ruswil und Werthenstein haben je Fr. 50'000.00 gesprochen. Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass sich die Kirchgemeinde und andere Interessierte ebenfalls beteiligen werden.

Überbauung Postmatte

Gemeindepräsident Beat Bucheli informiert, dass die nicht fertig überbaute Postmatte nach wie vor ein unschönes Thema darstellt. Die Gemeinde hat Abklärungen mit einem Rechtsanwalt getroffen. Diese zeigen klar, dass es keine rechtliche Möglichkeit gibt, den Generalunternehmer zum Weiterbauen zu zwingen. Die Gemeinde steht jedoch in regelmässigem Kontakt mit Daniel Stalder von der Stalder GU. Diese hat der Gemeinde ein Bauprogramm vorgelegt, wonach die Bauarbeiten im Juni 2025 wieder aufgenommen werden sollen. Gemäss Rückmeldung der Stalder GU ist man bis auf die Finanzierung auf Kurs. Gemeindepräsident Beat Bucheli hat sich in den letzten Tagen erneut bei Daniel Stalder nach dem aktuellen Stand erkundigt. Dieser erklärte, wie weit er mit dem Verkauf der Wohnungen sei. Ein verbindlicher Termin für den Baustart nannte Daniel Stalder aber nicht. Die Gemeinde hat nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten und kann den Baubeginn rechtlich nicht erzwingen.

Allgemeine Umfrage

Fragen, Auskünfte, Anregungen, Wünsche, Kritik (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Wortbegehren

Martha Felder, Moos 24, Schachen

erkundigt sich, was nun mit dem Rössli weiter geschehe.

Gemeindepräsident Beat Bucheli antwortet, dass nun eine Baubewilligung für den Ersatzneubau des Hauses Hubertus beantragt wurde. Geplant ist ein Ersatzneubau mit vier bis fünf Wohnungen. Beim Schützenhaus ist eine Loftwohnung vorgesehen. Im Rössli selber ist vorgesehen, dass die Gaststube erhalten bleibt, da diese von der Denkmalpflege geschützt ist. Auch das Säli soll bestehen bleiben und künftig als Vereinslokal genutzt werden können. Die Planungen erfolgen unter Einbezug der Denkmalpflege und der Fachkommission Architektur, da sich das Gebäude in einer historischen Baugruppe mitten im Dorf befindet. Der Grundeigentümer und die Fachpersonen konnten sich noch nicht einigen. Der Eigentümer ist weiterhin interessiert, dass ein Restaurant geführt wird. Bereits vor rund einem halben Jahr wurden die Vereinspräsidien eingeladen, um mögliche Lösungen zu besprechen. Eine künftige Wirtin stünde grundsätzlich bereit, möchte aber kein wirtschaftliches Risiko tragen. Eine kleine Arbeitsgruppe begleitet das Projekt. Da sich die Planungsarbeiten verzögern, bleibt für die Arbeitsgruppe Zeit, eine künftige Nutzung der Gaststube und des Säli zu regeln.

Bruno Ambauen, Entlebucherstrasse 66, Wolhusen-Markt

fragt nach, wer nun das Rössli gekauft habe.

Gemeindepräsident Beat Bucheli informiert, dass der neue Eigentümer Alain Bürgin ist, der das Grundstück mit seiner LUV AG gekauft hat. Er wohnt in Entlebuch, in dem alten neu renovierten Bauernhaus im Lehnhof.

Bei der allgemeinen Umfrage wird das Wort nicht weiter verlangt.

Abschliessende Feststellungen

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird festgestellt, dass gegen die Versammlungsführung oder gegen den Verlauf der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben werden.

Dank

Der Vorsitzende dankt den Versammlungsbesuchenden für das Mitwirken und Mitbestimmen in der Gemeinde. Er dankt der Controllingkommission, Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann und dem gesamten Verwaltungsteam für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank richtet Gemeindepräsident Beat Bucheli an die Gemeinderatskollegin und die Gemeinderatskollegen für die angenehme konstruktive Zusammenarbeit. Und schliesslich dankt er der Presse für die Berichterstattung.

Mit den besten Wünschen für den bevorstehenden Sommer schliesst er die Versammlung.

Apéro

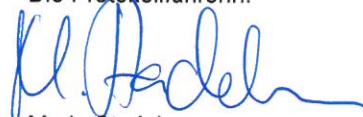
Im Anschluss an die Versammlung werden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Ausfertigung

Wolhusen-Markt, 12. Juni 2025

Die Protokollführerin:



Maria Stadelmann
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

1. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand der Protokollführerin.
2. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
3. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
4. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Wolhusen-Markt, 13. Juni 2025

Die Protokollführerin:



Maria Stadelmann
Gemeindeschreiberin

Geprüft und genehmigt:

Das Versammlungsbüro

Der Gemeindepräsident:



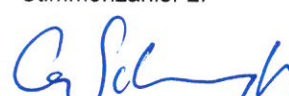
Beat Bucheli

Stimmenzählerin 1:



Katrin Abächerli

Stimmenzähler 2:



Gerold Schnyder

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 4. Juni 2025 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt. Die Auflage des Protokolls wird in den öffentlichen Anschlagkästen der Gemeinde Werthenstein bekannt gegeben.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen können jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt eingesehen werden.

Wolhusen-Markt, 16. Juni 2025

Die Gemeindeschreiberin:



Maria Stadelmann

Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

Bekanntmachung der Ergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Ergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesende Stimmberechtigte	45
Absolutes Mehr	23
Beteiligung (Total 1'416 Stimmberechtigte)	3.2 %

- Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit der Jahresrechnung 2024**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
- Beschluss eines Nachtragskredits von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
- Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Person im Präsidium des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028**
Wahl: einstimmig gewählt wurden:
 - als Mitglied:
Nadin Bachmann, Kantonsstrasse 10, Schachen (neu)
 - aus den Mitgliedern in das Präsidium:
Esther Zurkirchen, Oberdorfstrasse 7, Werthenstein (bisher Mitglied)
- Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028**
Wahl: einstimmig gewählt wurde:
Guido Marbacher, Bachmättli 16, Schachen (neu)
- Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2024 – 2034**
Kenntnisnahme
- Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028**
Kenntnisnahme
- Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028**
Kenntnisnahme

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Die Protokolle der Gemeindeversammlung können jederzeit bei der Gemeinde eingesehen werden. Die Auflage des Protokolls der erwähnten Gemeindeversammlung wird nach der Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekanntgegeben.

Schachen, 4. Juni 2025

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:


Beat Bucheli


Maria Stadelmann